

Änderungsantrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2663, 18/3142 –**

Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Folgende Nummer 1 wird eingefügt:
 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10 sowie von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt,“.
 - b) Absatz 1a wird aufgehoben.
 - c) Absatz 4 Satz 2 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Nummern 1 bis 29 werden die Nummern 2 bis 30.

Berlin, den 11. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowohl in allgemeinbildenden als auch beruflichen Schulen muss substantiell verbessert werden, da ihre Anzahl seit einigen Jahren rückläufig ist und zudem im Fall der allgemeinbildenden Schulen nur einen Bruchteil der Betroffenen erreicht. Nach dem 20. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG wurden nicht einmal 10 000 der über 1 000 000 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2012 gefördert.

Seit 1982 können Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nur noch gefördert werden, wenn eine auswärtige Unterbringung zwingend erforderlich ist – weil keine entsprechende Schule vom Elternhaushalt aus zu erreichen ist (vgl. § 2 Absatz 1a BAföG). Die 20. DSW-Sozialerhebung hat erneut die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems nicht nur beim Hochschulzugang, sondern bereits beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II belegt: Während 2009 79 von 100 Kindern aus einem akademischen Elternhaus den Übergang in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, schafften, sind es nur 43 von 100 Kindern aus Elternhäusern ohne akademische Tradition.